

Stand 13.05.2020

„Corona“-Neuigkeiten Mai 2020

1.) Dauer der Bearbeitung von KuG-Anträgen bei den Arbeitsagenturen

Die durchschnittliche Bearbeitung der KuG (Kurzarbeitergeld)-Anträgen dauert in der Regel 15 Tage. Um die massiv gestiegenen Anzeigen und Anträgen auf Kurzarbeitergeld schnell zu bearbeiten, hat die Bundesagentur für Arbeit ihr Personal zunehmend ausgebaut, sodass die Anträge zügiger bearbeitet werden können. Im Regelfall sichert die Bundesagentur für Arbeit zu, die Abrechnungen binnen 15 Tagen zu bearbeiten und die Gelder anzuweisen.

2.) neues Corona-Steuerhilfegesetz

2.1) Mehrwertsteuersenkung für die Gastronomie

Um der Hotellerie und Gastronomie wirtschaftlich entgegenzukommen wird der Umsatzsteuersatz für **nach dem 30. Juni 2020 und vor dem 1. Juli 2021 erbrachte Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken** von 19 Prozent auf 7 Prozent abgesenkt.

2.2) Zuschüsse des Arbeitgebers zum KuG oder Saison-KuG

Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld und zum Saison-Kurzarbeitergeld werden entsprechend der Regelungen im Sozialversicherungsrecht **bis 80 Prozent des Unterschiedsbetrages** zwischen dem Soll-Entgelt und dem Ist-Entgelt nach § 106 des Dritten Buches Sozialgesetzbuches **steuerfrei** gestellt. Die Steuerbefreiung ist auf Zuschüsse begrenzt, die für Lohnzahlungszeiträume, die nach dem 29. Februar 2020 beginnen und vor dem 1. Januar 2021 enden, geleistet werden.

3.) LfA-Schnellkredit – Beantragung seit 05.05.2020 möglich

Neben der KfW hat auch die LfA Förderbank Bayern in den letzten Wochen der Pandemie als Hilfe für Kleinstunternehmen, die im Zuge der Corona-Krise vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind, einen neuen LfA-Schnellkredit mit 100%-iger Haftungsfreistellung der Hausbank angekündigt. Anträge können **seit dem 05.05.2020 bei den Hausbanken** gestellt und bei der LfA eingereicht werden. Darlehenszusagen werden ab dem gleichen Tag erteilt.

4.) Warnungen vor gefälschten E-Mails und falschen Internetseiten

Diverse Behörden warnen immer wieder vor Betrügern. Aufgrund der Corona-Pandemie kommt es vermehrt zu Aktivitäten von Kriminellen, welche die bestehende Unsicherheit der Bürger und Unternehmen auszunutzen versuchen.

Das Bayerische Wirtschaftsministerium warnt Unternehmerinnen und Unternehmer vor gefälschten E-Mails zur Corona-Soforthilfe. Konkret geht es um die vermeintlich vom Ministerium versendete E-Mail mit dem Betreff „Corona Zuschuss – Bestätigung und Belehrung“. Darin werden die Unternehmen aufgefordert, eine Bescheinigung für das Finanzamt auszufüllen und an den Absender zurückzusenden. Es handelt sich um eine gefälschte Nachricht, das Bayerische Landeskriminalamt ist bereits eingeschaltet.

Das Wirtschaftsministerium fordert alle Empfänger dieser E-Mail auf, die Nachricht zu ignorieren. Eventuelle schriftliche Rückfragen zu Soforthilfe-Anträgen laufen über die zuständige Bezirksregierung oder die Landeshauptstadt München. **Offizielle E-Mails des Wirtschaftsministeriums zur Soforthilfe stammen von der E-Mail-Adresse noreply@soforthilfe-corona.bayern.**

Anträge zur Corona-Soforthilfe können nur über die Seite www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona gestellt werden.

Das bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege weist darauf hin genau zu prüfen, auf welchen Internetseiten Sie Anträge für finanzielle Leistungen bezüglich der Corona-Pandemie des Freistaats Bayern stellen. Über falsche Webangebote besteht die Gefahr, dass Ihre persönlichen Daten in falsche Hände geraten und zu Ihrem Schaden missbraucht werden. Alle Förderungen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sind unter der Domain „bayern.de“ zu finden (zum Beispiel „stmgp.bayern.de“, „formularserver.bayern.de“).

5.) Warnung vor Betrugs- und Geldwäscheaktivitäten im Zusammenhang mit COVID-19

Wir möchten Sie ausdrücklich auf die Warnhinweise der Financial Intelligence Unit (FIU) hinweisen. Die FIU ist die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen innerhalb der Generalzolldirektion des Bundes.

Aktuelle Warnhinweise:

- vorgetäuschte Angebote u.a. für Schutzmasken und andere Medizinische Produkte, um betrügerische Zahlungen zu veranlassen
- Anwerben von ahnungslosen Personen als Finanz- und Warenagenten, die zur Durchführung von angeblich dringenden Transaktionen und Geschäften im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie missbraucht werden,
- fingierte Spendenaufrufe im Zusammenhang mit angeblichen Hilfsaktionen,

- Kreditanträge bei Banken unter Vorlage von Unterlagen oder Mitteln zur finanziellen Soforthilfe als Liquiditätsnachweis
- Versuche der Erlangung sensibler Informationen als Basis für weitere Delikte oder insbesondere für die Auflösung von Zahlungen, indem u.a.
 - mittels betrügerischer E-Mails oder Anrufe Daten zur angeblichen Bearbeitung oder Gewährung finanzieller Soforthilfe erlangt werden
 - mittels gefälschter E-Mails von Gesundheitsbehörden oder anderen Stellen Schadsoftware (Malware) auf privaten PCs oder mobilen Endgeräten installiert wird
 - verringerte Kontrollmechanismen im „Home Office“ ausgenutzt werden, u.a. durch Vorspiegeln eines Anrufs einer vorgesetzten Stelle („CEO-Fraud“)

Bleiben Sie deshalb besonders aufmerksam, damit die aktuelle Situation nicht für Geldwäsche und sonstige Straftaten missbraucht wird.

Ihre Steuerkanzlei Carsten Schmid

Quellen:

- Homepage der Steuerberaterkammer München:
https://www.steuerberaterkammer-muenchen.de/de/corona_krise/aktuelle_informationen_zur_corona_krise/index_ger.html
- Homepage der Bundesregierung:
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-kultur-1735378>
- Homepage des Bay. Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales:
<https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/corona-kurzarbeitergeld.php>
- Homepage des Bundesfinanzministeriums:
https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/19_Legislaturperiode/Gesetze_Verordnungen/2020-04-30-Corona-Steuerhilfegesetz/0-Gesetz.html
- Homepage des Bay. Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege:
<https://www.stmfp.bayern.de/coronavirus/#falsche-Internetseiten>
- Pressemitteilung Nr. 107/20 des Bay. Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie:
<https://www.stmwi.bayern.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/pm/43403/>